Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 26.03.2015, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	abwesend bei den TOP 6 - 8 ö.S.
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Frau Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	

CDU	
Pro Coesfeld	
SPD	
AfC/FAMILIE	
SPD	
SPD	abwesend
CDU	
Pro Coesfeld	
SPD	
SPD	
CDU	
I. Beigeordneter	
Beigeordneter	
FBL 20	
FB 10	
	Pro Coesfeld SPD AfC/FAMILIE SPD SPD CDU Pro Coesfeld SPD SPD CDU I. Beigeordneter Beigeordneter FBL 20

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Förderschule Lernen für den Kreis Coesfeld Vorlage: 039/2015

Antrag der CDU-Fraktion auf Benennung des Teilstandortes der Fröbelschule als "Fröbel-Schulhaus" Vorlage: 043/2015

- 4 Erweiterung Gebietskulisse Stadtumbau "BerkelSTADT Coesfeld" Vorlage: 032/2015
- 5 69. Änderung des Flächennutzungsplanes / Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 016/2015
- Änderung des Geltungsbereiches der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 026/2015
- Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I", Vorlage: 025/2015
- 8 Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle" Vorlage: 034/2015
- 9 Bebauungsplan Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch" Vorlage: 038/2015
- 10 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße-" Vorlage: 040/2015
- 11 Bebauungsplan Nr. 113.2 "Sondergebiet Dülmenerstr./Auffahrt B 525 Vorlage: 045/2015
- 12 Bebauung Grundstück De Bilt Allee Vorlage: 048/2015
- Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld

Vorlage: 046/2015

- Anregungen gem. § 24 GO NRW bzgl. Satzungsänderung und Gebührenkalkulation 2015 im Außenbereich Vorlage: 029/2015
- 15 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 049/2015
- 16 Geschäftsordnung des Rates

Vorlage: 035/2015

- 17 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 031/2015
- 18 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste Vorlage: 050/2015

3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW Vorlage: 015/2015

4 Neue Wohnbaugebiete Vorlage: 037/2015

5 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen

Vorlage: 030/2015

6 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung gedenken die Ratsmitglieder

- der Todesopfer des Flugzeugabsturzes in den französischen Alpen am vergangenen Dienstag. Unter den insgesamt 140 Todesopfern befand sich auch eine Gruppe von Schülern und zwei Lehrerinnen aus der Stadt Halten am See und
- der Opfer sowie der Zerstörung Coesfelds vor 70 Jahren.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte

- "Antrag der CDU-Fraktion auf Benennung des Teilstandortes der Fröbelschule als Fröbel-Schulhaus", Vorlage 043/2015 und
- "69. Änderung des Flächennutzungsplanes / Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie, Vorlage 016/2015, von der Tagesordnung abzusetzen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2 Förderschule Lernen für den Kreis Coesfeld Vorlage: 039/2015

Beschluss:

- Die Fröbelschule Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Coesfeld wird zum 01.08.2015 aufgelöst.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW erforderliche Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) einzuholen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem neuen Schulträger Kreis Coesfeld vertragliche Regelungen zu vereinbaren, um den Schulbetrieb des zukünftigen Teilstandortes Coesfeld, der Pestalozzischule, im Schulgebäude der bisherigen Fröbelschule sicherzustellen. Soweit Räumlichkeiten oder Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, sind angemessene, grundsätzlich kostendeckende Erstattungen zu vereinbaren. Vorhandenes Inventar/Ausstattung soll dem Kreis Coesfeld kostenlos für den Betrieb des Teilstandortes zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Die Verwaltung wird zum Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Spitzabrechnung der anfallenden Kosten ermächtigt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 3 Antrag der CDU-Fraktion auf Benennung des Teilstandortes der Fröbelschule als "Fröbel-Schulhaus" Vorlage: 043/2015

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 Erweiterung Gebietskulisse Stadtumbau "BerkelSTADT Coesfeld"
Vorlage: 032/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gebietskulisse zum Städtebauförderprogramm Stadtumbau vom 27.03.2014 um den Bereich Bahnhof / Jugendhaus Stellwerk zu erweitern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 5 69. Änderung des Flächennutzungsplanes / Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 016/2015

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6 Änderung des Geltungsbereiches der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 026/2015

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Kestermann mit, dass er in der Angelegenheit befangen sei. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Ahrendt-Prinz vertritt die Auffassung, dass vor der Erschließung neuer Baugebiete geprüft werden müsse, ob nicht Grundstücke in bestehenden Wohngebieten vorhanden seien. Sie gehe davon aus, dass etwa 100 Grundstücke im Innenbereich der Stadt zur Verfügung stehen. Auch der demografische Wandel sei zu berücksichtigen, der dazu führe, dass demnächst Wohngebäude leer stehen würden. Vor diesem Hintergrund könne ihre Fraktion diesem und den folgenden zwei Tagesordnungspunkten nicht zustimmen.

Herr Bolwerk entgegnet, dass alleine im Ortsteil Lette viele junge bauwillige Familien auf ein Grundstück warten würden, um sich in Lette niederzulassen.

Herr Frieling erinnert an den Baulandbeschluss aus dem Jahre 2006. Danach seien die Schließung von Baulücken und die Nachverdichtung von zentrumsnahen Lagen vorrangig einer Neuerschließung zu berücksichtigen.

Würde die Stadt jetzt nicht auf die Nachfrage reagieren, müsse mit einer Abwanderung von jungen Familien in die benachbarten Gemeinden gerechnet werden, heben Herr Frieling und Herr Stallmeyer hervor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den gemäß Vorlage 095/2014 vom Rat am 15.05.2014 beschlossenen Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den drei Bereichen "Westlich Wulferhooksweg", "Westlich und östlich Meddingheide" und "Nördliche Coesfelder Straße" in den folgenden zwei Punkten zu ändern:

- 1. Die im Beschluss als "Bereich 1a "Westlich Wulferhooksweg" bezeichnete Fläche entfällt.
- Die im Beschluss als Bereich 2 "Westlich und östlich Meddingheide" bezeichnete Fläche wird <u>vergrößert</u>. Sie umfasst neben den Flächen südwestlich und nordöstlich der Straße Meddingheide nun auch die Flächen südwestlich und nordöstlich der Straße Peilsweg.

Das Plangebiet liegt in den Fluren 15 und 17, Gemarkung 5276 Lette und wird

- im Nordwesten begrenzt durch die nordwestliche Grenze der Flurstücke 123 und 417, sowie der südöstlichen Grenze des Flurstücks 151 (Kreuzstraße 13a /13) und deren Verlängerung auf den Peilsweg,
- im Nordosten begrenzt durch die südwestliche Grenze der Coesfelder Straße,
- im Südosten begrenzt durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 110, Flur 15 (Wirtschaftsweg) und der Verlängerung der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie zur Coesfelder Straße parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 104, Flur 15 und
- im Südwesten begrenzt durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 129,128, 268, 267, sowie durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 278 (Meddingheide 4a).

Die genaue Abgrenzung ist dem der Sitzungsvorlage 026/2015 als Anlage beigefügten Plan 1 zu entnehmen.

Die Größe der im Beschluss des Rates vom 15.05.2014 als Bereich 3 "Nördliche Coesfelder Straße" bezeichnete Fläche bleibt unverändert. Die genaue Abgrenzung ist dem der Sitzungsvorlage 026/2015 als Anlage beigefügten Plan 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	36	3	0	1

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I", Vorlage: 025/2015

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I" aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld und umfasst die Flächen südwestlich und nordöstlich der Straße Meddingheide sowie eine Erschließungsfläche von der Coesfelder Straße ins Plangebiet.

Das Plangebiet liegt in den Fluren 15 und 17, Gemarkung 5276 Lette und wird

- im Nordwesten begrenzt durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 123 und einer parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 104, Flur 15 verlaufenden Linie mit einem Abstand von 10 Metern in Richtung Nordwesten,
- im Nordosten begrenzt durch die nordöstliche Grenze des Peilsweges und die südwestliche Begrenzungslinie der Coesfelder Straße,
- im Südosten begrenzt durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 110, Flur 15 (Wirtschaftsweg) und die Verlängerung der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie zur Coesfelder Straße parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 104, Flur 15, und
- im Südwesten begrenzt durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 129, 128, 268, 267, sowie durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 278 (Meddingheide 4a).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 025/2015 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	3	0

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle"
Vorlage: 034/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) -in der zurzeit gültigen Fassung- den Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle" auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Borkener Straße/ K 46, im Westen durch die Straße Neumühle, bzw. südlich der bestehenden Zuwegung zum Planbereich durch die bestehende Bebauung an

der Straße *Neumühle* und im Süden durch die Berkel. Die östliche Ausdehnung endet an der Ostgrenze des Grundstücks *Borkener Straße 117* (Flurstück 775).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 034/2015 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	3	0

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch"
Vorlage: 038/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch" auf der Grundlage des § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtbereich Coesfelds.

Es liegt im Flur 36 in der Gemarkung Coesfeld und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 333 und 334. Im Norden grenzt es an die Einrichtungen von Haus Hall, im Osten an die Zufahrt zum Haus Hall, im Süden an die Borkener Straße und im Westen an die Straße Baakenesch.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem der Sitzungsvorlage 038/2015 beiliegenden Übersichtsplan dargestellt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal - Rekener Straße-"
Vorlage: 040/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal – Rekener Straße" auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Rekener Straße, im Osten durch die direkt angrenzenden Bahnflächen, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks am Bahnweg –Gemarkung Coesfeld Stadt, Flur 4, Flurstück 332- und im Westen durch die Rekener Straße.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 040/2015 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 113.2 "Sondergebiet Dülmener Straße / Auffahrt B 525 Vorlage: 045/2015

Beschluss 1 (erneuter Aufstellungsbeschluss):

Der bereits am 29.01.2015 gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 113.2 "Sondergebiet Dülmener Straße / Auffahrt B 525" <u>im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</u> aufzustellen und das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung nach UVPG bekannt zu machen.

Das ca. 0,73 ha große Plangebiet liegt an der Dülmener Straße zwischen dem sogenannten Auffahrtsarm der Bundesstraße 525 und nördlich der Bundesstraße im südlichen Stadtgebiet. Das Grundstück des Facheinzelhändlers liegt im Geltungsbereich des derzeitig rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Wesslings Kamp", während der Böschungsbereich des Hochwasserrückhaltebeckens nicht im Geltungsbereich eines rechtswirksamen Bebauungsplanes liegt.

Der neue Bebauungsplan umfasst das Grundstück des Facheinzelhandels "Radwelt Coesfeld" und des geplanten Erweiterungsbereiches, den Böschungsbereich des östlich angrenzenden Hochwasserrückhaltebeckens, und überplant die Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2275 teilweise und

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2276 (Katasterstand: Oktober 2014)

Die Grenzen des Geltungsbereiches entsprechen dem grau umrandeten beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage der Sitzungsvorlage 045/2015).

Beschluss 2 (Beteiligungsbeschluss):

Es wird beschlossen mit den beiliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 12 Bebauung Grundstück De Bilt Allee

Vorlage: 048/2015

Beschluss:

Das vorgeschlagene Bebauungskonzept wird zur Kenntnis genommen. Die katholische Kirchengemeinde Anna Katharina als Träger des Kindergartens ist vorab noch zu beteiligen.

Die Einleitung eines Änderungsverfahrens wird in Aussicht gestellt bzw. das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 13 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt

Coesfeld

Vorlage: 046/2015

Frau Borgert weist darauf hin, dass vor allem in der Innenstadt viele Bauherren ihrer eigentlichen Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen nicht nachkommen können und stattdessen diese ablösen. Sie fragt nach, wie viele Stellplatzablösungen es in der in der Vergangenheit gegeben habe.

Herr Backes sagt eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass die Mittel aus der Stellplatzablösung wiederum zur Schaffung von Parkmöglichkeiten verwendet werde.

Antwort:

Nach Mitteilung des Fachbereiches Planung, Bauordnung und Verkehr hat es in 2014 keine und bis einschließlich März 2015 zwei Stellplatzablösungen gegeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der der Sitzungsvorlage 046/2015 als Anlage beigefügten Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 14 Anregungen gem. § 24 GO NRW bzgl. Satzungsänderung und Gebührenkalkula-

tion 2015 im Außenbereich Vorlage: 029/2015

Beschluss:

- Der Anregung wird entsprochen. Die Ermäßigung der Schmutzwassergebühr im Druckentwässerungssystem wird zunächst rückwirkend zum 1.1.2015 an die Entwicklung des Strompreises angepasst. Künftig findet im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung statt.
- Die der Sitzungsvorlage 029/2015 als Anlage beigefügte XXX. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 15 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2014

Vorlage: 049/2015

Der Rat nimmt die der Sitzungsvorlage 049/2015 als Anlage beigefügte Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2014) zur Kenntnis.

TOP 16 Geschäftsordnung des Rates Vorlage: 035/2015

Herr Kraska vertritt die Auffassung, dass die Regelung im Entwurf der Geschäftsordnung, wonach Anträge zur Sache, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden müssen, mit dem Produkthaushalt nicht vereinbar sei. Die Fraktionen seien nicht in der Lage, konkrete Deckungsvorschläge zu benennen. Das sei Aufgabe der Verwaltung. Er beantrage deshalb, die Geschäftsordnung zur erneuten Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Bücking und Herr Nielsen verweisen auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Es sei klargestellt worden, dass es einerseits nicht erforderlich sei, dass Produkt sondern einen Bereich zu benennen, wo Einsparungen möglich sind. Andererseits würden die Fraktionen durch die Regelung zu einer sparsamen Haushaltsführung angehalten. Herr Bücking fügt hinzu, dass die CDU-Fraktion plädiere dafür, keine Änderung im Entwurf der Geschäftsordnung durchzuführen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage 035/2015 als Anlage beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Coesfeld und seine Ausschüsse zur erneuten Beratung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag von Herrn Kraska	22	19	0

Gemäß dem Abstimmungsergebnis wird der Entwurf der Geschäftsordnung zur erneuten Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 17 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 031/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Benno Eink zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 18 Anfragen

Frau Walfort fragt nach, ob es stimme, dass demnächst Sirenen auf den Dächern öffentlicher Gebäude installiert werden.

Herr Dr. Robers antwortet, dass das möglicherweise sein könne. Der Kreis als Katastrophenschutzbehörde arbeite in Abstimmung mit der Stadt daran, auf welche Weise die Bevölkerung im Notfall effektiv gewarnt werden könne. Dieses könnte durch Sirenen der Fall sein. Denkbar sei aber auch eine Alarmierung durch das Radio oder eine App für Smartphones. Insofern könnten Standorte für eine Installierung von Sirenen zurzeit nicht benannt werden.

Mit dem Hinweis auf einen Zeitungsartikel, in dem darüber berichtet wurde, dass eine Stadtführerin stellvertretend für den Bürgermeister eine Schülergruppe begrüßt habe, erkundigt sich Herr Böyer nach der entsprechenden Vertretungsregelung.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass es Aufgabe des Bürgermeisters sei, die Gemeinde bei repräsentativen Anlässen zu vertreten. Sollte er verhindert sein, sei dies Aufgabe der stellvertretenden Bürgermeister.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Böyer nach der Höhe des Honorars der Stadtführerin.

Herr Bürgermeister sagt eine Antwort zu.

Antwort:

Die Stadtführerin erhält ein Honorar von 50 €.

Heinz Öhmann Bürgermeister Jürgen Höning Schriftführer